

Informationen zum Bewerbungsverfahren



Bewerbungen um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz beim Landkreis Uckermark sind per E-Mail ausdrücklich erwünscht aber auch schriftlich möglich. E-Mail-Bewerbungen sind zu Ihrer eigenen Sicherheit **ausschließlich** im PDF-Format (maximal 10 MB) zu übersenden, da kein Verschlüsselungsverfahren angewendet wird. Dadurch sollen nachträgliche Änderungen Ihrer Bewerbungsdaten ausgeschlossen werden. Bewerbungen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Es werden grundsätzlich nur Bewerbungen akzeptiert, die innerhalb der genannten Bewerbungsfrist eingehen.

Die nachfolgenden Hinweise sollen aufzeigen, wie ein Bewerbungsverfahren beim Landkreis Uckermark abläuft:

Wer ist mein Ansprechpartner?

In Ausbildungsangelegenheiten gibt die Ausbildungsbeauftragte, Frau Andrea Bethke, Tel. 03984 70-1611, Ihnen gern Auskünfte zum Stand des Verfahrens.

Für die dualen Studiengänge ist die Studienbeauftragte, Frau Cindy Pehl, Tel. 03984 70-2611, Ihre Ansprechpartnerin.

Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?

- ☞ Bewerbungsanschreiben
- ☞ Tabellarischer Lebenslauf
- ☞ die letzten beiden aktuellen Zeugnisse
- ☞ beglaubigtes Schulabschlusszeugnis, Abiturzeugnis bzw. Zeugnis der Fachhochschulreife (wenn bereits vorhanden)

Was geschieht mit den eingereichten Unterlagen?

Alle Bewerbungsunterlagen werden den jeweiligen Ausschreibungsvorgängen zugeordnet. Schriftlich eingereichte Unterlagen werden gescannt und als Datei angelegt. Bewerbungen in Form einer E-Mail werden umgehend als PDF-Dokument abgespeichert. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Wann kann ich mit einem Eignungstest bzw. Vorstellungsgespräch rechnen?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Sichtung aller eingegangenen Bewerbungen erfolgt eine Vorauswahl entsprechend dem Anforderungsprofil. Dann erhalten die geeigneten Bewerber/innen eine Information zum Online-Eignungstest. Für den Online-Einstellungstest werden Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse an das entsprechende Studieninstitut weitergeleitet. Von dort erhalten Sie dann die entsprechenden näheren Infos zum Testverfahren. Nach Vorlage der Testergebnisse erfolgt dann die Ladung zum Vorstellungsgespräch. Entspricht das Testergebnis nicht den Anforderungen, erhält der Bewerber eine Absage.

Haben Sie sich für die Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten und für das duale Studium „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ beworben, müssen Sie den Online-Eignungstest für jede Ausbildungsrichtung gesondert absolvieren.

Haben sie sich für die Ausbildung zum/r Vermessungstechniker/in beworben, findet ein schriftlicher Eignungstest statt, zu dem Sie eingeladen werden.

Informationen zum Bewerbungsverfahren



Wie kommt es zu einer Einstellung?

Kommt eine Einstellung in Betracht, ist zunächst der Personalrat ordnungsgemäß zu beteiligen. Nach Vorliegen der Zustimmung des Personalrates werden Sie umgehend informiert, um die weitere Verfahrensweise bis zur Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages/der Studienvereinbarung abzustimmen.

Was geschieht mit den Daten, wenn ein Ausbildungsverhältnis begründet wird bzw. eine Zulassung zum Studium erfolgt?

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden Bestandteil der Ausbildungsakte. Nicht benötigte Unterlagen erhalten Sie zurück.

Was geschieht mit den Daten, wenn Ihre Bewerbung abgelehnt werden muss?

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen erhalten Sie mit dem Ablehnungsschreiben zurück. Alle gespeicherten Daten sowie die per E-Mail übermittelten Bewerbungsdaten werden für die Dauer von 6 Monaten aufbewahrt und danach gelöscht.

Der Grund für das Vorhalten der Bewerbungen ist die Möglichkeit, dass wir bei Rücknahme von Bewerbungen eine Nachauswahl gewährleisten können. Weiterhin stehen im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung die notwendigen Beweismittel zur Verfügung.

Ihre Unterlagen bzw. Daten werden nur von den für Personalangelegenheiten verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen. In keinem Fall verlassen Unterlagen oder Daten unser Haus. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich automatisch mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden, sofern Sie Ihr Einverständnis nicht widerrufen.

Hinweise zu Ihren Datenschutzrechten:

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG). Weitere Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO.